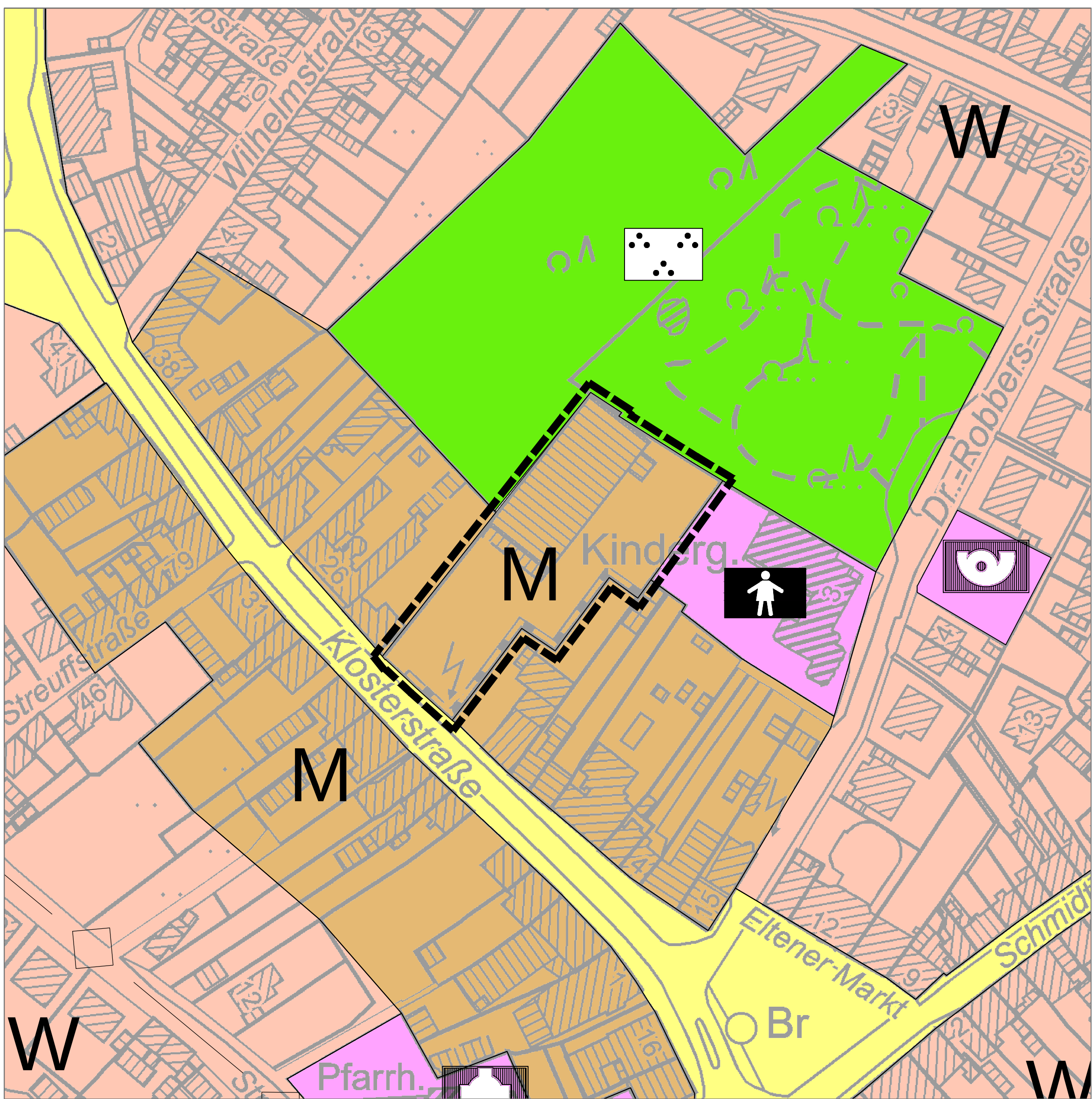


Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein
Bisherige Darstellung



Aufstellungsverfahren	
Planverfasser:	
Emmerich am Rhein,	
Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am gemäß § 2 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung dieses Planes zur 102. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen. Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.	
Emmerich am Rhein,	
Bürgermeister	Ratsmitglied
Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein stimmte in seiner Sitzung am diesem Entwurf des Planes zur 102. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Entwurf der Begründung zu und beschloss die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) und der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) des Baugesetzbuches (BauGB). Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.	
Emmerich am Rhein,	
Bürgermeister	Ratsmitglied
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) wurde in Form eines öffentlichen Aushanges des Planentwurfes und des Entwurfes der Begründung nach ortsüblicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis einschließlich zum durchgeführt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) auf digitalem Weg mit Schreiben vom und auf postalischem Weg am beteiligt.	
Emmerich am Rhein,	
Bürgermeister	

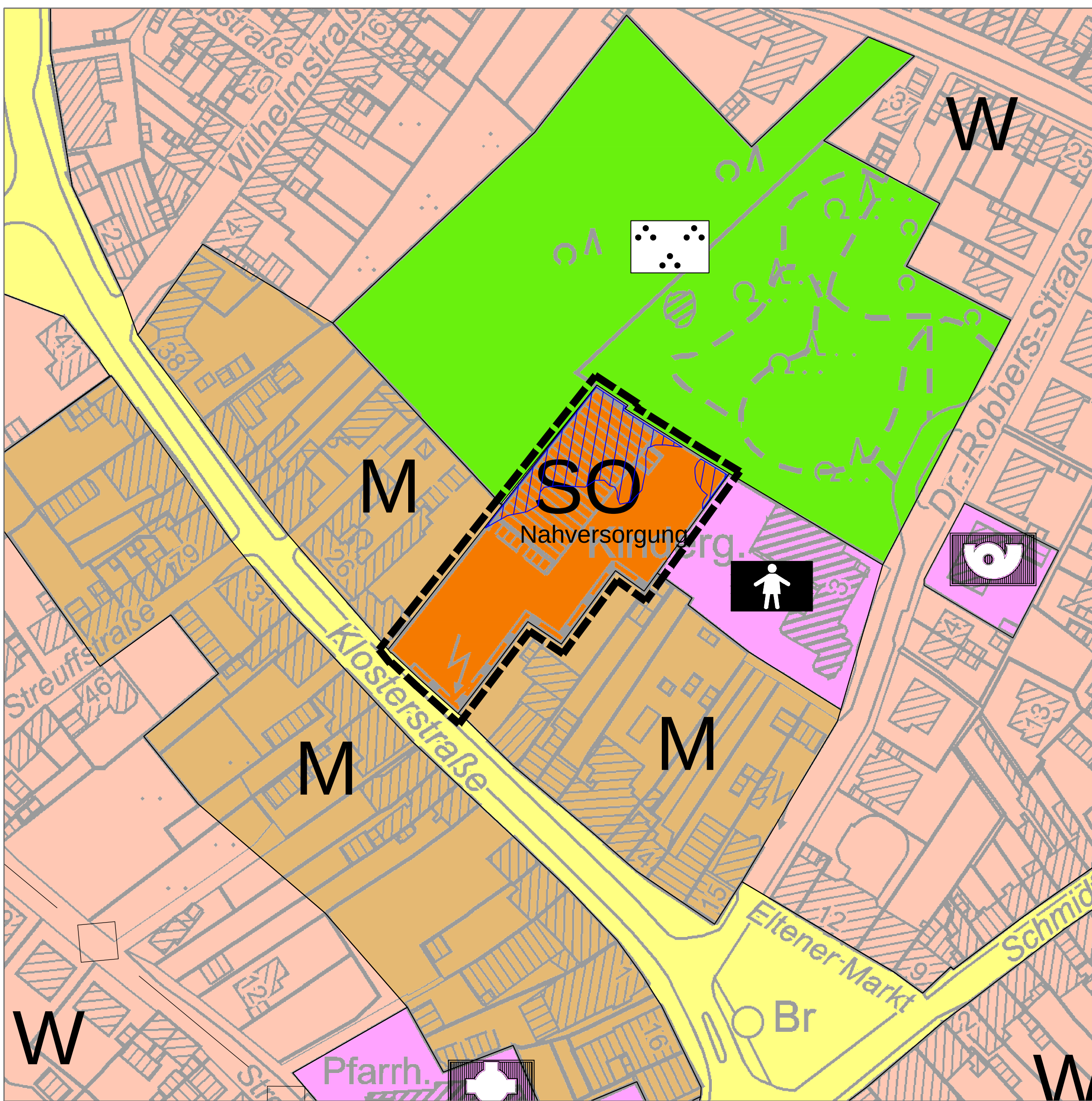
Der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein stimmte in seiner Sitzung am diesem Plan mit der Begründung zu und beschloss die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB). Dieser Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.	
Emmerich am Rhein, XX.XX.XXXX	
Bürgermeister	Ratsmitglied
Dieser Plan mit der Begründung hat nach ortsüblicher Bekanntmachung vom in der Zeit vom bis einschließlich zum gemäß § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden auf postalischem Weg am und auf digitalem Weg am beteiligt.	
Emmerich am Rhein,	
Bürgermeister	
Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein hat diesen Plan zur 102. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung am beschlossen.	
Emmerich am Rhein,	
Bürgermeister	Ratsmitglied
Ausfertigerungsvermerk	
Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung des Flächennutzungsplanes Nr. 102 dem Beschluss der Flächennutzungsplanänderung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein am zu Grunde lag und dem Beschluss der Flächennutzungsplanänderung entspricht.	
Emmerich am Rhein,	
Bürgermeister	

Dieser Plan zur 102. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Verfügung vom heutigen Tag gemäß § 6 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.	
AZ.:	
Düsseldorf,	
Bezirksregierung Düsseldorf	
Im Auftrag:	
Der Beschluss des Rates der Stadt Emmerich am Rhein vom sowie die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf vom sind gemäß § 6 (5) des Baugesetzbuches (BauGB) am ortsüblich bekannt gemacht worden. Diese Flächennutzungsplanänderung ist am Tag dieser Bekanntmachung wirksam geworden.	
Emmerich am Rhein,	
Bürgermeister	

Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) vom 26. August 1999 (GV. NRW S. 516) - in der zur Zeit geltenden Fassung -
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) - in der zur Zeit geltenden Fassung -

102. Änderung

Geplante Darstellung



Darstellungen

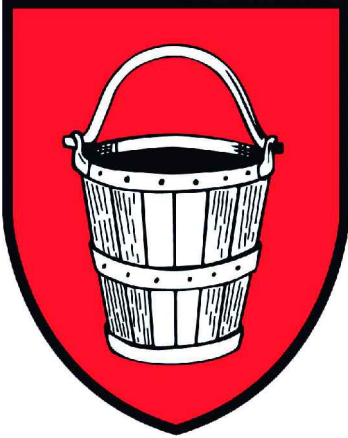
W	Wohnbauflächen
M	Gemischte Bauflächen
SO	Sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO Zweckbestimmung: Nahversorgung Zulässige Verkaufsfläche: 1.005 m²
	Flächen für den Gemeinbedarf
	Einrichtungen und Anlagen:
	Post
	Kirche und kirchliche Gebäude
	Kindergarten
	Flächen für die örtlichen Hauptverkehrswege
	Grünflächen
	Zweckbestimmung:
	Parkanlage
	Unterirdische Leitungen

Sonstige Darstellungen

	Grenze des Änderungsbereichs
--	------------------------------

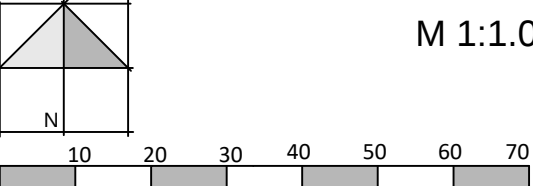
Nachrichtliche Übernahme

	Risikogebiet (HQ100) außerhalb von Überschwemmungsgebieten i.S.d. § 78 b Abs. 1 WHG
--	---



Stadt Emmerich am Rhein

102. Änderung des Flächennutzungsplans

Bearbeitet:	Bertram
Stand:	Januar 2024
	M 1:1.000

StadtUmbau GmbH
Basilikastraße 10
Wallfahrtsstadt
D - 47623 Kervlaer
T. +49 (0)2832 / 97 29 29
F. +49 (0)2832 / 97 29 00
info@stadtumbau-gmbh.de
www.stadtumbau-gmbh.de

